

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Gutachten und Beratungsleistungen für die Landesregierung – Vergabepraxis und Kosten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann, an wen und zu welchen Themen die Landesregierung seit dem Jahr 2015 externe Gutachten und Stellungnahmen eingeholt bzw. in Auftrag gegeben hat (bitte nach Ministerien aufschlüsseln);
2. wie hoch jeweils die Kosten für diese Aufträge waren;
3. welche davon regelmäßig wiederkehrende Aufträge waren und welche erstmalig vergeben wurden;
4. warum in diesen Fällen kein Sachverstand im jeweiligen Ministerium oder in nachgeordneten Behörden genutzt wurde;
5. wie viele Gutachten und Stellungnahmen freihändig vergeben wurden;
6. wie man die ggf. notwendigen Ausschreibungen und den anschließenden Entscheidungsprozess jeweils gestaltete;
7. wie der Entscheidungsprozess dokumentiert wurde;
8. welche Schlüsse und Folgerungen die Landesregierung aus den jeweiligen Gutachten zog und wie diese umgesetzt wurden;

9. wann sie ein Konzept für die durch den Landesrechnungshof vorgeschlagenen „Shared Services“ zur Hebung ressortübergreifenden Sachverstands in der Verwaltung vorlegt und bis wann sie gedenkt diese einzuführen.

20. 06. 2017

Dr. Rülke, Haußmann, Glück, Dr. Aden, Keck,
Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert, Weinmann
und Fraktion

Begründung

Die Vergabepraxis der vorherigen grün-roten Landesregierung war in der Vergangenheit Ziel großer Kritik, insbesondere bezüglich der Themenauswahl, der Kosten, der fehlenden Nutzung eigener Kompetenzen und der beauftragten Personen. Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. Juni 2016 kommt ebenfalls zu einem sehr kritischen Fazit und macht Verbesserungsvorschläge. Die aktuelle Landesregierung hat bei der Beratung im Finanzausschuss Besserung zugesagt, ohne dass dies im Haushaltsansatz für das Jahr 2017 bereits sichtbar wurde. Dieser Antrag dient der Beleuchtung der seitherigen Anstrengungen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Juli 2017 Nr. 2-0450.2/60 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Ministeriums für Finanzen sollte der Antrag der Fraktion FDP/DVP gemeinsam mit dem Bericht zum Thema „Vergabe von Beratungsleistungen an externe Dritte durch Landesbehörden“ behandelt werden. Der Bericht wird (vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags) bis Ende des Jahres 2017 vorgelegt werden. Ein entsprechender Antrag auf Fristverlängerung wird seitens des Staatsministeriums eingereicht. Die Fristverlängerung wird nötig, weil die Abstimmung des Begriffs „Beratungsleistung“ mit dem Rechnungshof gerade erst abgeschlossen werden konnte, sodass erst jetzt der drei- bis viermonatige Prozess der Abfrage und Zusammenfassung angestoßen werden kann.

Seit der Beratenden Äußerung „Vergabe von Gutachten durch die Ministerien“ des Rechnungshofs aus dem Jahr 2005 besteht zu dem Thema Vergabe von Beratungsleistungen/Gutachten an externe Dritte durch die Landesbehörden eine regelmäßig wiederkehrende Berichtspflicht. Anlässlich der Beratenden Äußerung „Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“ aus dem Jahr 2016 wurde diese Berichtspflicht wiederum erneuert.

Die mit vorliegendem Antrag der Fraktion FDP/DVP eingeforderte Berichterstattung zu „Gutachten und Beratungsleistungen für die Landesregierung – Vergabepraxis und Kosten“ deckt sich im Wesentlichen mit der seit Jahren bestehenden Berichterstattungspflicht gegenüber dem Landtag.

Bereits jetzt sei allerdings darauf verwiesen, dass eine Dokumentation des Ausschreibungs- und Entscheidungsprozesses (Ziffer 6 des Antrags) für alle vermutlich über 1.000 Beratungsleistungen einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt und deshalb dazu keine Ausführungen im Bericht enthalten sein werden.

Die Antwort ist mit dem Staatsministerium abgestimmt.

Krauss
Ministerialdirektor